



Pädagogische Hochschule Tirol

**Mitteilungsblatt der
Pädagogischen Hochschule Tirol**
Studienjahr 2023/24
Innsbruck, 24. 1. 2024
6. Stück

Pastorstraße 7, 6020 Innsbruck
+43 512 599 23
office@ph-tirol.ac.at
www.ph-tirol.ac.at

**Nachwahl zum Hochschulkollegium 2021 – vakantes
Mandat Verwaltungspersonal**

Wahlkundmachung



Nachwahl zum Hochschulkollegium 2021 – vakantes Mandat Verwaltungspersonal

Gemäß § 9 Abs. 6 und 7 der Wahlordnung für die Mitglieder des Lehrpersonals und des Verwaltungspersonals im Hochschulkollegium, verlautbart in der Satzung der Pädagogischen Hochschule Tirol (PHT), Mitteilungsblatt Nr. 31, Studienjahr 2021/22, wird die Nachwahl bezüglich der Vertretung des Verwaltungspersonals im Hochschulkollegium durchgeführt.

Gemäß § 4 Abs 3 der Wahlordnung für die Mitglieder des Lehrpersonals und des Verwaltungspersonals im Hochschulkollegium ist Folgendes kundzumachen:

1. Bestimmungen der Wahlordnung für das aktive und passive Wahlrecht
2. Ort und Zeitraum der Auflage der Wählerverzeichnisse sowie die Erhebung eines Einspruches gegen das Wählerverzeichnis
3. Ort und Zeit der Stimmabgabe
4. Fristen für die Einbringung von Wahlvorschlägen

Ad 1.) In das Wählerverzeichnis sind jene Mitglieder des Verwaltungspersonals aufgenommen, die am Tag der Wahlausschreibung an der Pädagogischen Hochschule Tirol beschäftigt sind.

Ad 2.) Das Wählerverzeichnis wird eine Woche lang ab dem auf die Ausschreibung folgenden Tag im Rektoratssekretariat, Raum A.4.002, zur Einsicht aufliegen. Einsprüche gegen das Wählerverzeichnis müssen spätestens innerhalb von drei Kalendertagen nach Abschluss der Einsichtsfrist schriftlich und begründet beim Vorsitz der Wahlkommission eingelangt sein. Die Wahlkommission entscheidet über die Einsprüche innerhalb von fünf Wochentagen in erster und letzter Instanz.

Ad 3.) Die Wahl wird am Mi. 06.03.2024, 09:00-12:00 Uhr im Eingangsbereich, Bauteil A, (vor dem großen Hörsaal) der Pädagogischen Hochschule Tirol stattfinden.

Ad 4.) Jede aktiv wahlberechtigte Person ist berechtigt zu kandidieren und Wahlvorschläge einzubringen (§ 11 Abs 2 HG). Die vorgeschlagene Kandidatin/der vorgeschlagene Kandidat hat auf dem Wahlvorschlag mit eigenhändiger Unterschrift die Kandidatur zu bestätigen. Bei Fehlen der Unterschrift ist der Wahlvorschlag ungültig.

Aus dem Wahlvorschlag muss hervorgehen, ob der Kandidat bzw. die Kandidatin für die Wahl der Mitglieder des Verwaltungspersonals kandidiert. Die Wahlvorschläge müssen bis spätestens 14 Tage vor der Wahl (bis 21.02.2024) schriftlich beim Vorsitz der Wahlkommission eingelangt sein (Büro A.4.013 oder via claus.oberhauser@ph-tirol.ac.at).

IL HS-Prof. Mag. Mag. Claus Oberhauser, PhD
Vorsitzender der Wahlkommission